

TERRORISMUS

10 Minuten, 44 Sekunden

Ein Verfassungsschützer war in jenem Internetcafé, in dem die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ 2006 mordete. Aber was wollte er dort? Die Akten erlauben eine Rekonstruktion der Ereignisse – und zeigen, wie der Geheimdienst Ermittlungen blockierte.

Als Andreas T. das Internetcafé in der Holländischen Straße 82 betrat, hatte Halit Yozgat noch eine knappe Viertelstunde zu leben. Wie üblich zögerte der Geheimdienstbeamte an der Tür. Er prüfte, ob Arbeitskollegen von der Kasseler Außenstelle des hessischen Verfassungsschutzamts in der Nähe waren. T. wollte nicht gesehen werden, wenn er im Internet Kontakt zu Frauen suchte.

Die Luft war rein an diesem 6. April 2006. Nur vier Kunden und ein Kind waren im Laden – und hinter seinem Schreibtisch Halit Yozgat, der in den Räumen seines Vaters arbeitete. Yozgat telefonierte. Den Hörer am Ohr, wies er dem Geheimdienstler den Computer an Platz 2 zu. Um 16.50 Uhr und 56 Sekunden loggte sich Andreas T. als „wildman70“ in die Kontaktbörse iLove.de ein.

Die Minuten und Sekunden, die von diesem Augenblick an vergingen, beschäftigen mittlerweile mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse, etliche Staatsanwälte und eine

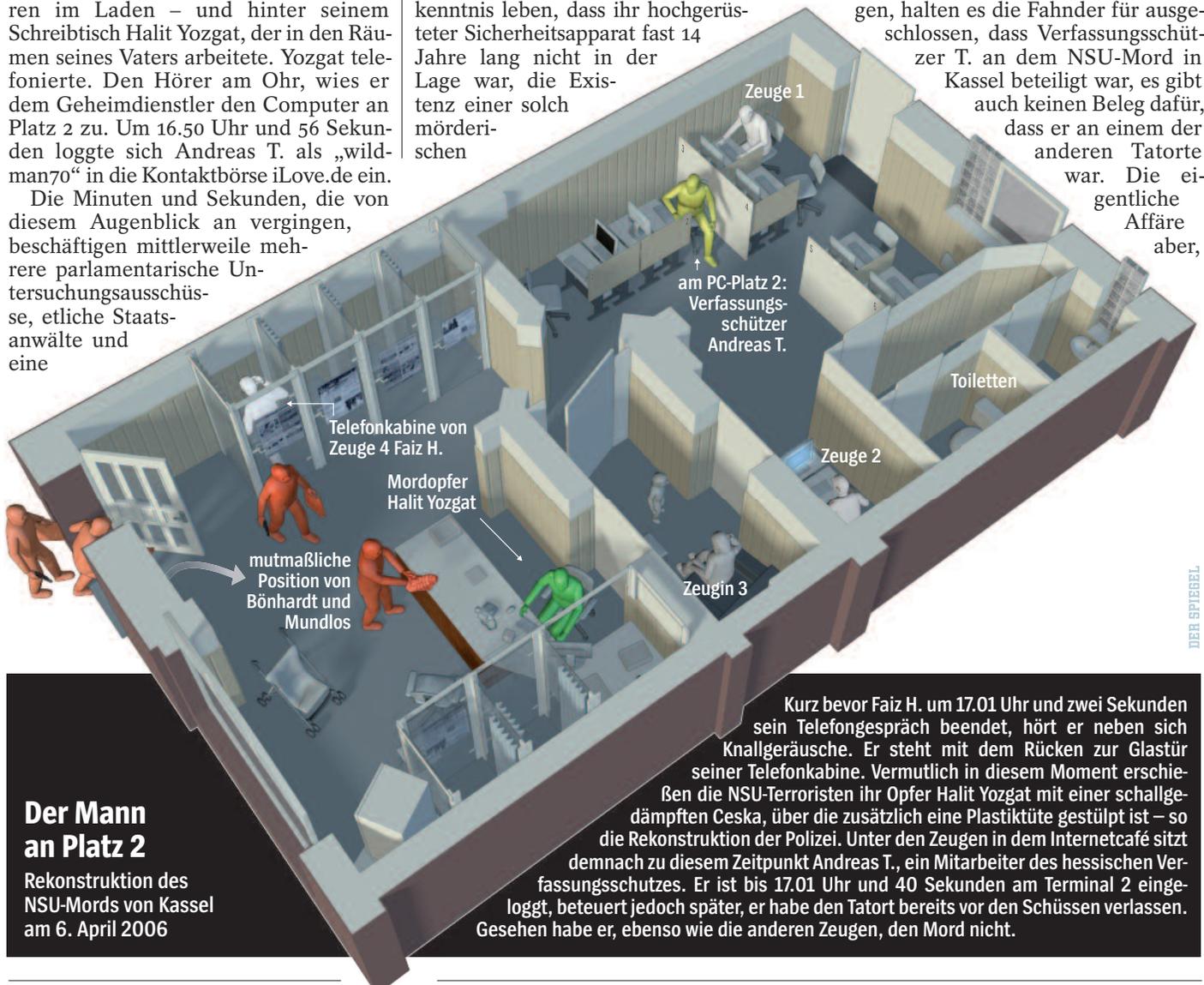
Heerschar von Ermittlern in ganz Deutschland. Denn kurz nachdem der Kasseler Verfassungsschützer – Deckname: Alexander Thomsen – an jenem Donnerstag im Internet zu flirten begann, starb wenige Meter entfernt Halit Yozgat. Mit zwei Kopfschüssen, abgefeuert aus jener Ceska 83, mit der die Terroristen der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) neun Einwanderer ermordeten, bevor sie im November 2011 auflogen.

Die Republik muss seitdem mit der Erkenntnis leben, dass ihr hochgerüsteter Sicherheitsapparat fast 14 Jahre lang nicht in der Lage war, die Existenz einer solchen mörderischen

Truppe auch nur zu erkennen. Dass ein Verfassungsschützer, der mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus befasst war, an einem Tatort der Terrorserie weilte, ließ manche an eine Verschwörung glauben.

Ein „Verdacht, so unfassbar, so unbegreiflich!“, schrieb „Bild“ und behauptete: „Der Agent war bei sechs der neun Morde in der Nähe des Tatortes.“ Selbst die seriöse „Zeit“ fragte: „Hat ein hessischer ‚Verfassungsschützer‘ einen der NSU-Morde begangen?“

Heute, nach monatelangen Ermittlungen, halten es die Fahnder für ausgeschlossen, dass Verfassungsschützer T. an dem NSU-Mord in Kassel beteiligt war, es gibt auch keinen Beleg dafür, dass er an einem der anderen Tatorte war. Die eigentliche Affäre aber,



Der Mann an Platz 2

Rekonstruktion des NSU-Mords von Kassel am 6. April 2006

Kurz bevor Faiz H. um 17.01 Uhr und zwei Sekunden sein Telefongespräch beendet, hört er neben sich Knallgeräusche. Er steht mit dem Rücken zur Glastür seiner Telefonkabine. Vermutlich in diesem Moment erschossen die NSU-Terroristen ihr Opfer Halit Yozgat mit einer schallgedämpften Ceska, über die zusätzlich eine Plastiktüte gestülpt ist – so die Rekonstruktion der Polizei. Unter den Zeugen in dem Internetcafé sitzt demnach zu diesem Zeitpunkt Andreas T., ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes. Er ist bis 17.01 Uhr und 40 Sekunden am Terminal 2 eingeloggt, beteuert jedoch später, er habe den Tatort bereits vor den Schüssen verlassen. Gesehen habe er, ebenso wie die anderen Zeugen, den Mord nicht.

DER SPIEGEL



JOCHEN HERZOG / HNA

MARIO VEDDER / DAFD

Chefermittler Hoffmann, Ministerpräsident Bouffier: Zeugen abgeschirmt

so wird aus den Ermittlungsakten deutlich, dürfte im Umgang des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) mit dem Fall liegen: Der Geheimdienst erschwerte die Ermittlungen der Mordkommission.

Der Fall bringt nun Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) in Bedrängnis. Er war es, der damals als Innenminister half, die Mordermittler auszubremsen. Er verfügte, dass die Mordkommission (MK) „Café“ nicht frei im Milieu seines Verfassungsschutzes ermitteln konnte. Mit Bouffiers Rückenbedeckung wurden Zeugen abgeschirmt.

War ihm das Interesse seiner Geheimdienstler, die eigenen Quellen zu schützen, wichtiger als die Aufklärung einer Mordserie? In diesem Monat müssen sich der Ex-Innenminister und sein damaliger Verfassungsschutzchef in Berlin vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags erklären.

Der Mordfall Yozgat erschien den Fahndern der MK Café von Beginn an seltsam. Bereits am Tatort, bei der Ermittlung möglicher Zeugen, stießen sie auf Ungeheimheiten. Vier Zeugen, die zur fraglichen Zeit in dem Internetcafé waren, ließen sich schnell finden. Der fünfte Internetkunde aber meldete sich auch nach öffentlichen Fahndungsaufrufen nicht.

Fieberhaft versuchten die Fahnder, den Unbekannten zu identifizieren. Sie überprüften den Computer an Platz 2 und stellten fest, dass der Nutzer 10 Minuten und 44 Sekunden online gewesen war. Von seinem Platz hatte er durch die offenen Türen einen Ausschnitt des Eingangsbereichs sehen können.

Im selben Raum, so rekonstruierte die Kripo, klickten die Zeugen 1 und 2 – zwei Jugendliche, 14 und 16 Jahre alt – Pornoseiten an. Sie wunderten sich, warum der Mann an Platz 2 nur kurz im Internet surfte, obwohl er für 50 Cent eine halbe Stunde Zeit gehabt hätte.

Zeugin Nummer 3 – eine schwangere Frau, die mit ihrer dreijährigen Tochter ins Café gekommen war – telefonierte mit ihrem Bruder in der Türkei. Auch für sie war es bis dahin ein normaler Nachmittag.

Um 16.54 Uhr, etwa fünf Minuten vor den tödlichen Schüssen, nahm Zeuge Nummer 4 – Faiz H. – in Kabine 3 den Hörer ab. Die Telefonbox steht nur wenige Meter von Yozgats Schreibtisch entfernt. Der Iraker telefonierte mit dem Rücken zur Glasscheibe. Kurz bevor er um 17.01 Uhr und zwei Sekunden auflegte, hörte er einen Knall und dann noch einen. „Wie wenn ein Luftballon explodiert“, so beschrieb er die Geräusche später.

In diesem Augenblick sackte Yozgat tödlich getroffen zu Boden.

Ein Poster an der Glastür der Telefonkabine versperrte dem irakischen Zeugen den Blick auf den Tatort. Kurz darauf sah er durch einen Spalt einen „kräftigen Mann, etwa 180 cm groß, mit heller Kleidung“, der zum Tisch geschaut habe und in Eile gewesen sei.

Wenn die Aussage des Irakers stimmt, dann muss der Unbekannte zum Tatzeitpunkt noch an seinem PC eingeloggt gewesen sein. Beobachtete er den Mord? Verließ er aus Angst, am Tatort entdeckt zu werden, das Internetcafé?

Einige Minuten später kommt Ismail Yozgat, der Vater des Opfers, in den Laden. „Mein Sohn! Mein Sohn!“, ruft er, als er Halit hinter dem Schreibtisch entdeckt.

Es dauerte knapp zwei Wochen, bis die Polizei den mysteriösen fünften Mann gefunden hatte. Auf seine Spur kamen die Fahnder durch die Internetkommunikation auf der Kontaktseite iLove. Der Unbekannte war zwar unter dem Pseudonym „wildman70“ unterwegs – aber er hatte seine echte Handy-Nummer angegeben, die die Fahnder schließlich Andreas T. zuordnen konnten, dem Verfassungsschützer.

Der Beamte bestritt zunächst, zur fraglichen Zeit überhaupt am Tatort gewesen zu sein. Er habe den Internetladen einen Tag vor dem Mord besucht. Schließlich musste er sich korrigieren, bestand aber darauf, den Laden verlassen zu haben, bevor die Schüsse fielen.

Die Fahnder stutzten: Wenn T.s Version stimmt, hätten die Mörder maximal 41 Sekunden Zeit gehabt. Die Kripo-Spezialisten hielten dies zwar für möglich, aber äußerst unwahrscheinlich. Für die Mordkommission war der Mann vom Verfassungsschutz nun der Hauptverdächtige. Sie recherchierten seine Biografie und stießen auf eine unauffällige, aber stetige Karriere im hessischen Inlandsgeheimdienst.

Andreas T., heute 45, hatte sich hochgearbeitet, von der Realschule zur Bundeswehr, vom Schalterbeamten bei der Deutschen Post zum Verfassungsschutz, wo er 1994 als Observateur in Offenbach anfang. 1998 wurde er Ermittler in der Außenstelle des hessischen LfV in Kassel, dann Amtsinspektor, Inspektor, schließlich Oberinspektor.

T. wird als verschlossener Mensch beschrieben, „motiviert und ehrgeizig bis in die Haarspitzen“, wie einer seiner Kollegen sagt. Ein Eigenbrötler, der eine Zweitwohnung bei seinen Eltern hatte und nur wenige Freunde. Als Anfang 2000 seine Beziehung zerbrach, fiel auch T. auf, dass er „kaum soziale Kontakte“ besaß. Er wollte etwas ändern in seinem Leben und trat dem Schützenverein Heggelsberg bei. Seinen Eltern und später auch seiner Frau verschwie er sein Hobby.

Bei einer Durchsuchung seiner Wohnungen nach dem Mord fanden die Polizisten: einen Revolver Smith & Wesson, Kaliber .22, eine Pistole von Heckler & Koch, Kaliber .45, eine Pistole Beretta 9 Millimeter und ein Gewehr Fabrica de Armas, dazu Schrotpatronen und Manö-



DUK UCTA

Vater Ismail Yozgat, Ehefrau: „Mein Sohn! Mein Sohn!“

vermunition, einen Baseballschläger, einen Schlagring und ein Messer. Für die Waffen besitzt T. einen Schein, für einen Teil der Munition nicht.

Im Dachgeschoss der Wohnung seiner Eltern stießen die Fahnder auf Auszüge aus „Mein Kampf“, die T. mit einer alten Schreibmaschine abgetippt und mit Stempeln aus dem „Dritten Reich“ sowie einer nachgemachten Unterschrift von Adolf Hitler versehen hatte. Dazu eine handschriftliche Abschrift aller drei Strophen des Deutschlandlieds und ein Exemplar des Buchs „Immer wieder töten“, ein Kompendium über polizeiliche Ermittlungen bei Serienmorden.

Den Ermittlern erklärte T., er sei kein Rechter, habe aber eine Zeitlang als Jugendlicher mit dem Gedankengut geliebäugelt. Wäre er in falsche Kreise abgedriftet, sagte T., hätte es sein können, „dass ich mit dem rechten Spektrum sympathisiert hätte“. Der Wahrheit kommt wohl näher, dass er damals offen rechtsradikalen Gedanken anhing; in der Nachbarschaft nannte man ihn „Klein Adolf“.

Bei der Razzia stießen die Beamten auch auf 3,7 Gramm Haschisch. Die Droge, erklärt T., stamme aus seiner Bundeswehrzeit Anfang der neunziger Jahre. Das Haschisch habe er in einem ledernen Schlüsseltäschchen verwahrt, im Tresor deponiert und über die Jahre vergessen.

Das also ist der Beamte T., der die Deutschen und ihre Verfassung schützen soll. Dass jemand mit dieser Persönlichkeit und dieser Vergangenheit bei einer so wichtigen Sicherheitsbehörde landen konnte, ist ein Problem für sich. Für die Ermittler waren die Indizien wichtiger: ein Waffennarr und Einzelgänger, ein ehemaliger Rechter und Drogenkonsument – war T. der Mörder?

Als sie ihn zu seiner Vorliebe für Kontaktbörsen im Internet befragten, sprach T. von „Fluchten“ aus dem Alltag – Fluch-

ten wie jene, die ihn am 6. April 2006 in das Kasseler Internetcafé geführt hatte. Mit großem Aufwand versuchten die Fahnder zu ermitteln, was der Verfassungsschützer an diesem Tag getan hatte. Er trug, so fand die Mordkommission heraus, ein rosa Hemd ohne Krawatte, darüber einen schwarzen Mantel. Auch über seinen Arbeitstag wussten die Ermittler bald Bescheid: wohin er gefahren war, wen er getroffen hatte, wann der Feierabend begann – genau um 16.43 Uhr.

Die Ermittler konnten sich unter anderem auf Fahrtenbuch und Stempelkarte ihres Hauptverdächtigen stützen. Das waren die ersten Infos, die der Arbeitgeber freizügig an die Kripo übermittelte. Die Akte T. mit Vermerken über seine Sicherheitsüberprüfung hielt das Amt unter Verschluss. Und die wichtigsten Zeugen, die V-Leute, mit denen T. am Tattag gesprochen haben wollte, gab das hessische LfV nicht preis, aus Angst, die V-Leute damit zu verbrennen.

Bis hinauf ins Innenministerium stießen die Ermittler immer wieder auf Ablehnung. Um Bewegung in die Ermittlungen zu bringen, wandte sich der damalige nordhessische Polizeipräsident Wilfried Henning im Juni 2006 an den LfV-Chef Lutz Irrgang. Henning wollte den Geheimdienstmann dazu bewegen, an einem Treffen der Staatsanwaltschaft Kassel und der MK Café teilzunehmen. Doch Irrgang blockte ab – mit Verweis auf eine fehlende „Ebenenadäquanz“. Die Gesprächspartner entsprachen nicht seinem Niveau.

Irrgang sei zwar zu einem Vieraugengespräch mit dem Polizeipräsidenten bereit, notierte ein Mitarbeiter des Polizeipräsidiums, „unterhalte sich aber nicht mit einem Staatsanwalt oder Polizeibediensteten“.

Das Treffen musste ohne den Verfassungsschutzpräsidenten stattfinden. Der

Kripo ging es vor allem um Zugang zu den von T. geführten V-Leuten. Mit einem Informanten aus der rechten Szene, Quelle „GP 389“, der mit bürgerlichem Namen Benjamin G. heißt, hatte T. am Tattag offenbar zweimal Telefonkontakt, zuletzt telefonierte er mit dem Anschluss von dessen Lebensgefährtin um 16.11 Uhr in seiner Dienststelle – eine knappe Stunde vor der Tat.

Benjamin G. diente sich, wie man heute weiß, bereits 2002 dem Verfassungsschutz als Zuträger an. Über seinen Stiefbruder, einen bekannten Rechtsextremisten aus der Kasseler Szene, hatte er Zugang zu Neonazi-Gruppen wie der „Kameradschaft Kassel“. Sein Stiefbruder stieg zum Kameradschaftsführer auf und war im Neonazi-Netzwerk „Blood & Honour“ aktiv.

Das LfV bügelte die Bitte der Ermittler, den Rechten und einen weiteren V-Mann, mit dem T. nach der Tat telefoniert hatte, zu befragen, jedoch ab und verwies auf den Quellenschutz. Die Geheimen hätten argumentiert, dass „eine Vernehmung und der damit einhergehende Verlust der Quellen das größtmögliche Unglück für das Landesamt darstellen würden“, notierten die Polizisten nach einer Besprechung am 30. Juni 2006. Man müsse nur eine Leiche in der Nähe eines V-Mannes beziehungsweise eines V-Mann-Führers positionieren, um den Geheimdienst lahmzulegen, habe der Beamte des Verfassungsschutzes ausgeführt.

Die Geheimdienstler argumentierten auch, der Verdacht gegen T. habe sich bis-

Ein Waffennarr und Einzelgänger – war T. der Mörder?

lang nicht erhärtet, die Staatsanwaltschaft sehe ihn nicht mehr als Hauptperson, und die V-Leute könnten zur Aufklärung wenig beitragen. Die Beamten boten eine Befragung durch das hessische Landesamt an, an der ein Polizeibeamter als LfV-Mann getarnt teilnehmen könnte. Strafrechtlich wäre die allerdings nicht vertretbar. Die Polizei lehnte ab.

Den weiteren Wunsch der Ermittler, die dienstliche Erklärung von T. zu den Mordvorwürfen zu lesen, verweigerte der LfV-Beauftragte ebenfalls. Es habe „von Beginn an kein Interesse an sachfördernder Kooperation“ bestanden, klagte Soko-Chef Gerald Hoffmann.

Rückendeckung erhielt das LfV vom damaligen Innenminister, dem heutigen Regierungschef Volker Bouffier. Auch der gab dem Quellenschutz Vorrang und verfügte in einer Sperrerklärung vom 5. Oktober 2006, dass die erbetene Aussagegenehmigung für die V-Leute von Verfas-

sungsschützer T. nicht erteilt werden könne, „ohne dass dem Wohl des Landes Hessen Nachteile bereitet ... würden“.

Intern hatten die Verfassungsschützer weniger Berührungängste mit T. Aus abgehörten Telefongesprächen erfuhren die Polizisten, dass seine damalige Vorgesetzte, eine Referatsleiterin, bereit war, Andreas T. zu einem Vieraugengespräch zu treffen. Dies sollte allerdings nicht im Dienstgebäude stattfinden, die beiden verabredeten sich an einer Autobahnraststätte. Die Polizei beobachtete das konspirative Treffen der beiden Verfassungsschützer.

Auch der Leiter der Außenstelle Kassel, T.s direkter Vorgesetzter, tat sich laut Ermittlungsakten schwer, mit den Vorwürfen gegen seinen Mitarbeiter korrekt umzugehen. Es sei vorgekommen, heißt es dort, „dass dem Beschuldigten Inhalte von Absprachen“ mit der Polizei mitgeteilt wurden.

Als im November 2011 die Zwickauer Terrorzelle aufflog, war der Mordverdacht gegen T. längst ausgeräumt und das Verfahren eingestellt. Die Ermittlungen hatten kein Motiv und keine weiteren Spuren ergeben. Für andere Morde der Serie hatte T. wasserdichte Alibis. Auch die Überprüfung durch die Bundesanwaltschaft brachte weder neue Erkenntnisse noch Verbindungen zum NSU. Vieles spricht dafür, dass der Verfassungsschützer zur falschen Zeit am falschen Ort war.

Fragen sind bis heute offen. Andreas T. hätte womöglich ein entscheidender Zeuge sein können. Doch die Ermittlungen konnten nicht erhellen, ob der V-Mann-Führer den neunten Mord des NSU in Kassel beobachtet hatte, wie die Polizei vermutet.

Zurück bleibt das Bild eines Verfassungsschutzes, dem es damals darum ging, sich selbst zu schützen. Der Mord liegt erst sechs Jahre zurück, aber der Umgang damit wirkt wie aus einem anderen Zeitalter. Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde seitdem reformiert, der damalige Präsident Irrgang ist pensioniert, seine Nachfolger pflegen einen transparenteren, modernen Umgang mit der Behörde. Den Dienst verlassen hat auch der Geheimschutzbeauftragte, der die Mordermittler mit haarsträubenden Aussagen abbügelte. Und Andreas T., der Waffennarr und V-Mann-Führer, wurde ins Regierungspräsidium versetzt, wo er noch heute arbeitet.

In einer Aktennotiz vom Sommer 2006 ist die Denkweise von damals exemplarisch festgehalten. Die Geheimhaltung sei für „das Wohl des Landes Hessen“ bedeutsam, wird ein Verfassungsschützer zitiert. Der Mord hingegen sei so wichtig auch wieder nicht: „Wir haben es hier doch nur mit einem Tötungsdelikt zu tun.“

MAIK BAUMGÄRTNER, HUBERT GUDE,
HOLGER STARK